Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2020/7/20 Ra 2020/04/0078

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.07.2020

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
50/01 Gewerbeordnung

Norm

AVG §52
GewO 1994 §74
GewO 1994 §77

Rechtssatz

Die Wahl des Messzeitpunktes ist ebenso wie die Wahl der Messpunkte und der Messmethode sowie der Rahmenbedingungen ein Parameter, der der Fachkunde eines (hier lärmtechnischen) Sachverständigen zuzuordnen ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2020:RA2020040078.L02

Im RIS seit

03.09.2020

Zuletzt aktualisiert am

03.09.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at